

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Landtagssitzung: Keine Verschnaufpause für die Abgeordneten

Wiederum wartet ein umfangreiches Traktandum – Bodenschutzgesetz und Bericht über Radio und Fernsehen im Mittelpunkt

Zwanzig verschiedene Traktanden warten auf die Abgeordneten des Landtags, die morgen Dienstag und vielleicht auch am Mittwoch zu einer weiteren Sitzung zusammentreten. Sofern das Traktandum, wie beinahe anzunehmen ist, tatsächlich an einem einzigen Tag durchgearbeitet wird, bleibt für die Parlamentarier wohl wenig Zeit für eine Verschnaufpause – und eigentlich war wenig Zeit für gründliche parlamentarische Arbeit.

Im Mittelpunkt der verschiedenen Gesetzesvorlagen, die zur Detailberatung und Verabschiedung oder zur ersten Lesung anstehen, steht ohne Zweifel die Vorlage über den Schutz des Bodens. Ein umfangreiches Gesetz stellt auch die «Pensionsversicherung für das Staatspersonal» dar, von Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist das Gesetz über die Ausrichtung von Flächenbeiträgen, das aus einer parlamentarischen Kommission in das öffentliche Plenum zurückkehrt. Von Bedeutung ist auch der Bericht der Regierung über die rechtlichen Vorkehrungen auf dem Gebiet des Radio- und Fernsehens, denn aufgrund dieses Berichtes werden die Weichen für die Beantwortung der Frage gestellt: Gibt es in absehbarer Zeit ein eigenes liechtensteinisches Radio und einen liechtensteinischen Fernsehsender?

Bodenschutz als zentrale Aufgabe

Das Bodenschutzgesetz, das die Regierung dem Landtag vorlegt, setzt die Reihe der Umweltgesetze fort, die nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Luftreinhaltegesetz und dem Abfallgesetz einen weiteren Schwerpunkt erhält und mit einem Gesetz über Lärmschutz den Abschluss finden soll. Das Ziel der Gesetzesvorlage über den Bodenschutz definiert die Regierung mit der Verhinderung weiterer Bodenschädigungen und der Wiederherstellung des durch die Zivilisierung geschädigten Bodens.

Die Gesetzesvorlage verfolgt den Zweck, den Boden als natürliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume zu bewahren und die Fruchtbarkeit des Bodens

Bologna: Dubcek wurde Ehrendoktor

Bologna (AP) Dem früheren tschechoslowakischen KP-Chef und Reformpolitiker Alexander Dubcek ist am Sonntag in Bologna die Würde eines Ehrendoktors der politischen Wissenschaften der dortigen Universität verliehen worden. In seiner Dankesrede sagte der 66jährige, er hoffe weiter auf den Sozialismus und glaube, dass die in seiner Amtszeit gemachten Ansätze des «Prager Frühlings» ohne auswärtige Einmischung von Erfolg gekrönt gewesen wären.

Das Auditorium spendete Applaus, als Dubcek sagte, er hoffe, dass der «Prager Frühling» mehr als rein historische Bedeutung habe. Nach Mitteilung von Gewährsleuten äusserte er im Gespräch mit Vertretern der Universität Bologna wiederholt die Erwartung, dass der Kurs des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow auch für die politische Lage in der CSSR von Nutzen sein werde. In seiner Rede sagte Dubcek, heute sei in der Tschechoslowakei «jede Form des Dialogs praktisch unterbunden».

Ihr Garagist der Reifenspezialist AGVFL

Liechtensteiner Autogewerbeverband

zu erhalten. Die mannigfachen Einwirkungen des Menschen auf den Boden sollen nach den Zielsetzungen der Gesetzesvorlagen auf ein so geringes Mass beschränkt werden, dass sie nicht oder nicht mehr geschädigt werden können.

Kommt Radio Liechtenstein?

Der Bericht der Regierung über die rechtlichen Vorkehrungen auf dem Gebiet des Radio- und Fernsehens liegt dem Landtag schon zum zweiten Mal zur Diskussion vor. Die VU-Fraktion beantragte im Sommer eine Verschiebung des Traktandums, weil angeblich eine Reihe von offenen Fragen vorhanden seien, die jedoch nicht näher erläutert wurden. Im Bericht legt die Regierung, aufgrund eines Berichtes der Medienkommission, die Grundzüge dar, wie sie sich die Schaffung eines eigenen liechtensteinischen Radiosenders für eine Versuchsphase vorstellt. Ebenso sind darin Angaben über das Vorgehen zu finden, sofern auch

einem liechtensteinischen Fernsehsender Priorität zukommen soll. Der Landtag hat nun die Aufgabe, die Vorstellungen der Regierung zu unterstützen, zu präzisieren oder eigene Gedanken über die medienpolitische Zukunft in unserem Land zu formulieren. Am Landtag, beziehungsweise vor allem an der VU-Fraktion, wird es liegen, die Weichen für «Radio Liechtenstein» oder «Fernsehen Liechtenstein» zu stellen.

Garantie für Landesbank-PS?

Dem Landtag wird auch eine Entscheidung abverlangt gegenüber der Vorlage der Regierung, mit einer Änderung des Landesbankgesetzes eine garantierte Mindestrendite für die Partizipationscheine der Landesbank in Höhe des Zinssatzes für Sparhefte einzuführen. Landesbank und Regierung schlagen vor, für die breit in der Bevölkerung gestreuten Partizipationscheine eine Mindestgarantie von 4 Prozent auf den Ausgabe-

preis von 175 Fr. gesetzlich zu verankern. Ebenso muss der Landtag über die Gewährung einer Teuerungszulage von 3 Prozent an das Staatspersonal sowie über einen Verpflichtungskredit zur Schaffung eines Historischen Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein entscheiden.

Reichbefrachtetes Traktandum

Diese Schwerpunkte, die von einer erheblichen Anzahl weiterer Geschäfte begleitet werden, lassen erkennen, dass der Landtag erneut ein reichbefrachtetes Programm zu bewältigen hat. Die Frage nach der Überforderung des Parlaments angesichts so vieler und so verschiedenartiger Traktanden muss erneut gestellt werden. Die Reichhaltigkeit der Traktanden zwingt den Landtag zur Eile, um in der vorgesehenen Zeit fertig zu werden. Auf der Strecke bleibt dann in der Regel die echte parlamentarische Auseinandersetzung – und oft leider auch die Qualität. (G.M.)

Werkhof Triesenberg wurde in Betrieb genommen

Grosszügige Anlage für Strassenunterhalt in Triesenberg und dem liechtensteinischen Alpengebiet

(G.M.) – Nach dem Unterland mit dem Standort Bendorf und das Oberland mit dem Standort Vaduz besitzt nun auch das Alpengebiet mit Standort Triesenberg einen eigenen Werkhof für den Unterhalt der Strassen. Das grosszügig geplante und dimensionierte Gebäude, dessen Kosten sich auf rund sieben Millionen Franken belaufen, wurde am Samstag vormittag mit der Einsegnung und einem kleinen Festakt seiner Bestimmung übergeben.

Während im Tal unten noch der Nebel die Temperatur recht niedrig hielt, versammelten sich am Samstag vormittag im Vorhof des neuen Werkhofes Triesenberg unter den wärmenden Sonnenstrahlen zahlreiche geladene Gäste, um das neue Gebäude nach der kirchlichen Einsegnung zu besichtigen. Es ist, wie der Leiter des Tiefbauamtes, Johann Ott, in seiner Begrüssungsansprache erklärte, ein grosszügig geplantes und sehr gut ausgeführtes Gebäude, das zweifellos zu einem guten Strassenunterhalt in Triesenberg und im Alpengebiet beitragen werde.

Bedarf für lange Zeit gedeckt

In seiner Ansprache führte Regierungschef Hans Brunhart aus, mit der Inbetriebnahme des neuen Werkhofes Triesenberg sei ein grosser Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Strassenunterhaltes getan. Die drei Werkhöfe in Bendorf, Vaduz und Triesenberg geben nach seinen Worten die Gewähr für einen «optimalen Stras-

senunterhalt» in unserem Land. Regierungschef Brunhart bezeichnete auch den Standort oberhalb Triesenberg als optimal, der es ermögliche, sowohl das Alpengebiet als auch das Gemeindegebiet von Triesenberg mit kurzen Anfahrtswegen zu erreichen. Im weiteren unterstrich

er die verbesserten Arbeitsmöglichkeiten für die Strassenarbeiter, die nicht nur im Sommer, sondern vor allem im kalten Winter – und nicht zuletzt ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten – ihren Dienst versehen müssten. Der Strassendienst ge-

(Fortsetzung auf Seite 2)



Mit der Einsegnung und einem kleinen Festakt ist am Samstag der neue Werkhof in Triesenberg seiner Bestimmung übergeben worden. Unsere Aufnahme von der Eröffnung zeigt von links Architekt Franz Schädler während der Ansprache, Tiefbauamtsleiter Johann Ott mit Schaufel und Besen, die – anstatt der üblichen Schlüssel – als symbolische Zeichen vom Architekten überreicht wurden, Regierungschef Hans Brunhart und Dipl. Ing. Wolfgang Luther vom Hochbauamt, der für die Herausgabe einer informativen Festschrift verantwortlich zeichnete. (Bild: Beat Schurte)

Prämien für Krankenpflege sind nicht kostendeckend

Amt für Volkswirtschaft veröffentlichte die Krankenkassenstatistik 1987 – Mehr Versicherte

Die Finanzierung des Gesundheitswesens steht seit einiger Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Bevor sich der Landtag erneut mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes befassen wird, hat das Amt für Volkswirtschaft die Krankenkassenstatistik für 1987 veröffentlicht. Daraus wird ersichtlich, dass die Prämien für die Krankenpflegeversicherung für die Kostendeckung der Krankenpflegekosten nicht ausreichen.

Nach der Krankenkassenstatistik waren im Jahre 1987 insgesamt 37 145 (36 165) Personen versichert. Das sind 980 Personen oder 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den 37 145 Versicherten sind 13 596 Einzelversicherte, 23 549 gehören einer Kollektivversicherung an. Mit Wohnsitz in Liechtenstein wurden 31 062 Personen registriert, wobei darunter alle Versicherten fallen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in unserem Land haben oder hier eine Erwerbstätigkeit

ausüben, mit Ausnahme der Grenzgänger. Ferner kommen 2891 aus der Schweiz, 3116 aus Österreich und 76 aus anderen Staaten.

Aufwand und Ertrag liegen höher

Im Durchschnitt pro Versicherten beliefen sich die Gesamtkosten auf 1369,40 Fr. An Gesamterträgen weist die Statistik 1410 Fr. aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtaufwand pro Versicherten um 88,40 Fr. oder 6,9 Prozent erhöht, doch wurde auch der Gesamtertrag um 91 Fr. oder um ebenfalls 6,9 Prozent gesteigert.

Aus der Verteilung der Aufwand- und Ertragskategorien geht hervor, dass pro Versicherten in der Krankenpflege ein Aufwand von 855,50 Fr. entstand, während sich die Erträge auf nur 558,10 Fr. beliefen. Auf Gesamtaufwand beläuft sich die Krankenpflege auf einen Anteil von 62,5 Prozent, bei den Erträgen ma-

chen die Einnahmen aus der Krankenpflege nur 39,6 Prozent.

Über 300 Fr. Landesbeitrag pro Versicherten

Die Krankenpflegekosten werden durch Zuschüsse des Landes gedeckt, die sich 1987 auf 350,45 Fr. pro Versicherten beliefen, was gesamthaft rund 10 Mio. Fr. ausmacht. Für das Krankengeld liegt pro Versicherten ein Aufwand von 180,10 Fr. und ein Ertrag von 212,70 Fr. vor. Ebenso wie die Krankengeldversicherung weisen auch die Zusatzversicherungen einen Ertragsüberschuss aus: Den Aufwendungen von 138,70 Fr. pro Versicherten stehen Erträge von 219,20 gegenüber.

Innerhalb der Krankenpflege gehören die Arztkosten mit 367,58 Fr. pro Versicherten zu den wichtigsten Aufwandsposten, gefolgt von den Heilanstaltkosten mit 291,75 Fr. und den Arztkosten von 157,40 Fr. im Durchschnitt für jeden Versicherten.

SPORT AM WOCHENENDE

Fussball: Kein gutes Wochenende für unsere Fussball-Teams. In der Erstliga verlor der FC Vaduz das Auswärtsspiel in Tuggen mit 3:1. Zu allem Überfluss wurde FCV-Zorhüter Reinwald noch vom Platz gestellt. In der 2. Liga löste der FC Balzers, trotz eines eher enttäuschenden 0:0 gegen Staad, den USV als Tabellenführer wieder ab. Die Unterländer mussten in Mels eine unerwartete 3:1-Niederlage einkassieren. Im Schweizer Cup schied sowohl der FC Triesenberg (2:4 gegen Teufen) als auch der FC Triesen (im Penaltyschiessen in Heiden) aus.

Volleyball: Erwartungsgemäss hingen für den VBC Galina die Trauben gegen Leader und Gruppenfavorit Lugano am Samstag zu hoch. Trotz tapferer Gegenwehr und einem stimmungsvollen Publikum im Rücken, unterlagen die Schaaner mit 0:3 Sätzen.

Radsport: Bei der Wiener Radportgala feierte Roman Hermann zusammen mit seinem Deutschen Partner Andreas Kappes einen Sieg im Americainrennen.

Olympiaempfang: Gestern Abend fand im Hotel Deutscher Rhein in Bendorf der offizielle Empfang der liechtensteinischen Olympia-Delegation Seoul 1988 statt.

(Mehr über das Sportgeschehen vom Wochenende auf den Seiten 7 bis 9 der vorliegenden Ausgabe.)

Schweiz: Ausnahme für 40-Tonnen-Lastwagen

Bern (AP) Italienische Tanklastwagen sollen in Ausnahmefällen mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen durch die Schweiz fahren können. Zu einer entsprechenden Forderung der italienischen Regierung soll der Bundesrat aufgrund eines Antrages des EVED heute Montag Stellung nehmen. Es könne aber keine Rede davon sein, grundsätzlich von der 28-Tonnen-Gewichtslimite in der Schweiz abzurücken, erklärte der persönliche Mitarbeiter von Bundesrat Adolf Ogi, Marc Furrer, am Sonntag zu einem Bericht des «Tages-Anzeigers» vom Vortag.

Über die Ausnahmebewilligungen für flüssige Lebensmittel soll im Hinblick auf den Besuch des italienischen Aussenministers Giulio Andreotti vom kommenden 23. November möglichst schnell entschieden werden. Der Bundesrat soll deshalb bereits heute Montag zu diesem Antrag Stellung nehmen. Auch im Hinblick auf das Ende Jahr auslaufende Stillhalteabkommen im Lastwagenstreit mit Italien brauche die Schweiz eine klare Position, sagte Furrer weiter. Dieses Abkommen werde nicht mehr automatisch erneuert.

Bei den möglichen Ausnahmebewilligungen handelt es sich gemäss Furrer «keinesfalls um eine Kehrtwende» in der bisherigen Schwerverkehrspolitik. Bundesrat Adolf Ogi halte nach wie vor an der in der Schweiz geltenden 28-Tonnen-Limite fest. Es sei auch nur in Ausnahmefällen denkbar, dass die Italiener von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, weil die flüssigen Lebensmittel auch per Zug transportiert werden könnten.

2. Säule

Mit uns ist der Aufwand kleiner als Sie denken



ZÜRICH VERSICHERUNGEN